

2023-2024

Schulprogramm der Schillerschule



Schillerschule
Arminstraße 2A, 46117
Oberhausen 2023-2024

Schulprogramm der Schillerschule Oberhausen

INHALTSVERZEICHNIS

LEITBILD.....	2
FAKTEN	3
PRINZIPIEN DES SCHULALLTAGS.....	5
UNTERRICHTEN UND ERZIEHEN	5
LEISTUNG FÖRDERN UND BEURTEILEN	7
BERATEN	8
KOOPERIEREN	8
SCHULENTWICKLUNGSARBEIT.....	10
ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE	10
WEITERE ENTWICKLUNGSZIELE	11
HANDLUNGSKONZEPTE/ORGANISATIONSFORMEN/GREMIEN.....	12
EVALUATION	14

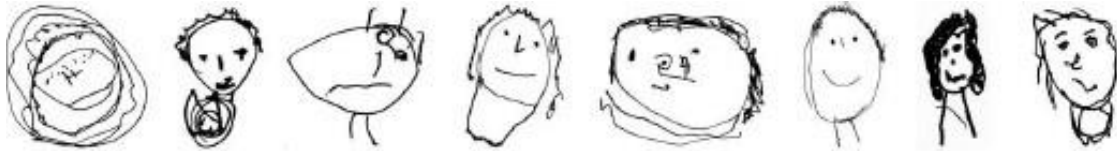
Stand

6.10.2020 verabschiedet in der Lehrerkonferenz

2.11.2020 verabschiedet in der Schulkonferenz

Aktualisiert durch die Schulentwicklungsgruppe am: 19.10.2023

Leitbild



Schillerschule

Unser Leitbild



Wir, die Schüler*innen, Eltern und Mitarbeiter*innen der Schillerschule **kooperieren für ein starkes Miteinander** und setzen uns für eine **individuelle Förderung** ein:

- Wir **lachen, leben und lernen zusammen**.
- Wir begleiten die Schüler*innen in ihrer **persönlichen Entwicklung**, indem wir sie individuell fördern und fordern.
- Wir wecken die **Freude** und das **Interesse am Lernen**.
- Wir halten uns an **gemeinsam erarbeitete Regeln**, um ein **positives Miteinander** zu ermöglichen.
- Wir **hören einander zu** und **schätzen Vielfaltigkeit**.
- Wir legen Wert auf **Lebenspraxis** und eine **ganzheitliche Orientierung der Lerninhalte**.
- Wir stärken die **Selbstbestimmung** und die **Selbstständigkeit** der Schüler*innen.
- Wir bereiten die Schüler*innen auf ihre **Zukunft** und die **Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft** vor.

Fakten

Die Schillerschule ist die einzige **städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** in Oberhausen. Die Schüler*innen kommen aus dem gesamten Stadtgebiet. Unsere Schüler*innen haben einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Der Bildungsgang umfasst 11 Jahre (Sekundarstufe I). Die Berufsschulpflicht kann in der Sekundarstufe II (Berufspraxisstufe) absolviert werden.

Es gibt zurzeit zwei Schulstandorte. Das Hauptgebäude befindet sich in der Arminstraße im Stadtteil Osterfeld und die Dependance in der Hasenstraße im Stadtbezirk Klosterhardt.

Einschließlich bis zur 7. Klasse werden die Schüler*innen am Standort in der Arminstraße unterrichtet. Nach der Höherstufung in die Klassen 8-10 wechseln die Schüler*innen an den Standort in der Hasenstraße. Dort Lernen und arbeiten auch die Schüler*innen der Klassen 11-13 (Berufspraxisstufe).

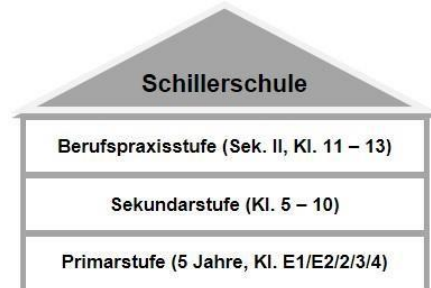
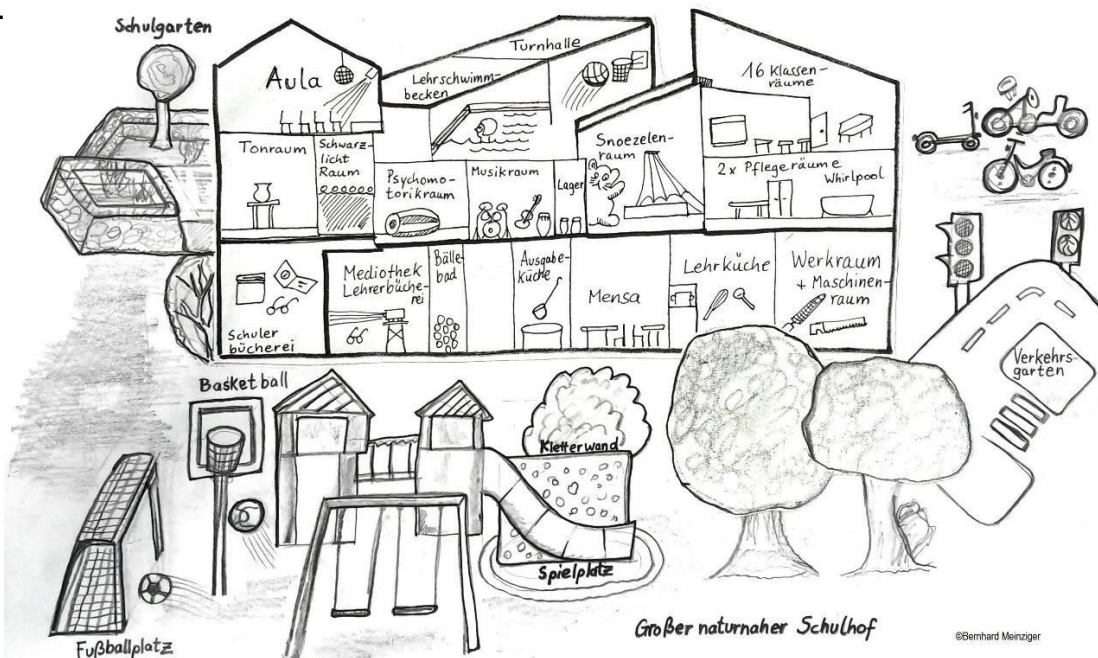
Im Jahr **1975** nahm die Schillerschule ihren **Unterrichtsbetrieb** in den Räumen einer ehemaligen Hauptschule auf. Zuvor war das Schulgebäude entsprechend der Bedürfnisse einer Schule für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung umgebaut worden.

Die Schüler*innenzahlen stiegen rasch und es wurde notwendig, auf dem Pausenhof zwei Pavillons zu errichten. In den Jahren **1983/1984** wurde die **Zweigstelle** in der ehemaligen Volksschule an der Hasenstraße eingerichtet. Nach den entsprechenden Umbaumaßnahmen fanden dort vier Klassen Platz.

Aufgrund steigender Schüler*innenzahlen wurde im Jahr **2001** an der Arminstraße ein **Erweiterungsbau** fertiggestellt. Anschließend wurden der Altbau in der Arminstraße und das Gebäude in der Hasenstraße umfangreich renoviert.

Räume am Standort Arminstraße und Umfeld:

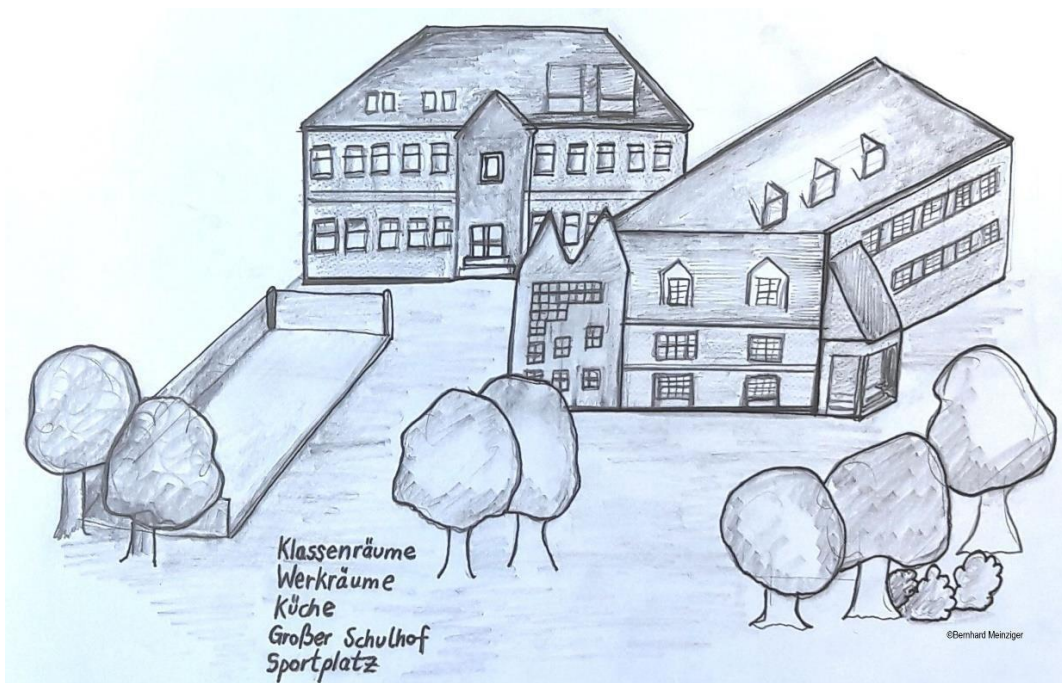
Im Gebäude an der Arminstraße stehen 16 Klassenräume mit jeweils einem Nebenraum, ein Werk- und Maschinenraum, ein Tonraum, eine Bücherei, eine Lehrküche, ein Snoezelenraum, ein Schwarzlichtraum, ein Musikraum, ein Psychomotorikraum, eine Turnhalle, ein Lehrschwimmbecken, vier Therapieräume, ein Autismusraum, zwei zentrale Pflgeräume, ein Whirlpool, eine Mensa mit Ausgabeküche sowie eine Aula zur Verfügung.



Das **Außengelände** ist begrünt, es gibt verschiedene Spiel- und Sportgeräte, einen kleinen Fußballplatz und einen Schulgarten. Unmittelbar neben dem Hauptgebäude in der Arminstraße befindet sich die Jugendverkehrsschule, die durch die Schillerschule rege genutzt wird.

Dependance Hasenstraße:

Der Standort an der Hasenstraße bietet seit diesem Schuljahr 10 Klassenräume, einen Werkraum für Metall und einen für Holz, eine Küche, einen Papier- und Kunstraum, einen Tonraum, einen Handarbeitsraum, einen Wäscheraum, einen Psychomotorikraum, einen Computerraum und Pflegeräume. An der Gestaltung und Modifizierung und Pflege des Außengeländes waren und sind die Schüler*innen aktiv beteiligt. Es gibt einen begrüntem Schulhof, einen Sportplatz, Zonen für sozialen Austausch, einen Garten und einige Sport- und Klettergeräte. Unsere konstant wachsende Anzahl von Schüler*innen erfordert weitere Räumlichkeiten, weshalb die Raumangebote um sogenannte Mobile Raumzellen mit vier Klassenräumen am Standort Hasenstraße erweitert worden sind. Seit Beginn des Schuljahres 2023/ 2024 werden diese von Klassen der Stufen 8-10 und 11-13 genutzt.



Die **Beförderung** der Kinder und Jugendlichen erfolgt in der Regel durch **Schulbusse**. Einige Schüler*innen gehen zu Fuß oder nutzen den öffentlichen Personennahverkehr. Beide Standorte sind gut mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen.

Im **Schuljahr 2023/2024** werden in der Schillerschule ca. 310 Schüler*innen unterrichtet. In der Schillerschule sind ca. 70 Mitarbeitende beschäftigt, außer Lehrkräften arbeiten eine Schulsozialarbeiterin, ferner Mitarbeiterinnen als Multiprofessionelle Kräfte (MPT) und Absolventen*innen im Freiwilligen Sozialen Jahr/ Bundesfreiwilligendienst mit an der Förderung unserer Schüler*innen. Eine Pflegekraft unterstützt die Lehrkräfte beim Toilettentraining und weiteren pflegerischen Aufgaben.

Drei Verwaltungsfachangestellte, zwei Haustechniker, drei Küchenkräfte, zwei Teams zur Raumpflege ergänzen das Team der Schillerschule, dem in Kürze auch Alltagshelfende angehören werden.

Tagesablauf:

Unterrichtsblock	Montag bis Donnerstag	Freitag
1.	8.15 Uhr – 9.45 Uhr	8.15 Uhr – 9.45 Uhr
2.	10.30 Uhr – 12.00 Uhr	10.30 Uhr – 12.00 Uhr
3.	13.30 Uhr – 15.00 Uhr	

In den Pausen zwischen den Unterrichtsblöcken wird das Frühstück bzw. das Mittagessen eingenommen sowie die Gestaltete Freizeit verbracht.

Die Schulbusse kommen morgens um 8.00 Uhr an und fahren montags bis donnerstags um 15.15 Uhr bzw. freitags um 12.15 Uhr ab.

Die Schüler*innen haben, auf Wunsch der Eltern und nach ärztlicher Verordnung, während der Schulzeit die Möglichkeit, Logopädie, Physio- und Ergotherapie sowie Autismusförderung durch externe Therapeut*innen in der Schule wahrzunehmen.

Die Schüler*innen erhalten ein warmes Mittagessen, welches durch einen externen Anbieter täglich warm geliefert wird. Einmal wöchentlich wird die Versorgung des Mittagessens durch die Schülerfirma der Berufspraxisstufe übernommen.

Halbjährlich findet ein Elternsprechtag statt. Gespräche mit den Klassenteams und der Schulleitung sind nach vorheriger Terminabsprache jederzeit möglich.

Prinzipien des Schulalltags

Unterrichten und Erziehen

Die Schillerschule besitzt wie jede Schule einen **Bildungs- und Erziehungsauftrag**. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein **Recht auf Bildung**. Unterricht und Erziehung bilden in der Förderung unserer Schüler*innen eine Einheit. Dies bedeutet eine durchgängige Erziehungsarbeit in allen unterrichtlichen Bezügen. Ein Kernelement in der Schule ist das Unterrichten. Unsere Schüler*innen fördern und fordern wir **individuell**.

Zunächst erfassen wir diagnostisch die Kompetenzen, das Potenzial jedes Kindes. Wir gestalten auf dieser **kompetenzorientierten** Grundlage alle Lehr- und Lernprozesse, entsprechend den Lernvoraussetzungen und -bedürfnissen der Schüler*innen. Der Unterricht orientiert sich am jeweiligen **individuellen Förderplan** und den **Arbeitsplänen/ Unterrichtsplänen**.

Unser Unterricht ist **migrations-, gender- und sprachsensibel**. Wir **respektieren und tolerieren** jedes Kind auf seine eigene Art. In unserer Grundhaltung den Schüler*innen gegenüber vermitteln wir ihnen **Wertschätzung** und unterstützen sie individuell auf ihren Lernwegen.

Wir wählen Lernformen, bei denen die Schüler*innen möglichst viel **selbstständig** erarbeiten. Der **handlungsorientierte** Unterricht ist ein durchgängiges Prinzip unserer Arbeit. Durch **ganzheitliches Lernen** und eine starke Orientierung auf die **Lebenspraxis** bereiten wir die Schüler*innen auf ein **größtmöglich selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und selbständiges Leben** und die Zukunft vor. So wird eine aktive Teilhabe in der Gesellschaft möglich.

Unser Unterricht ist geprägt von **klaren Strukturen, Rhythmisierung und ritualisierten Elementen**. Mit Hilfe von Methoden der **Visualisierung** ermöglichen wir den Schüler*innen zusätzlich eine Orientierung im Lernprozess und im Schulalltag. Der Unterricht ist abwechslungsreich, umfasst Bewegungs- und Entspannungsphasen und kreative wie musische Einheiten.

Wir gestalten den Unterricht **motivierend und wecken das Interesse** der Schülerschaft. Die Lerninhalte beziehen sich auf Alltagssituationen und berücksichtigen die **Le-**

benswirklichkeit der Lerngruppe sowie vorhandene Vorerfahrungen und -kenntnisse. Die Verbindung von Bekanntem, welches Sicherheit gibt und Neuem, welches anregt und stimuliert, weckt **Freude am Lernen**.

Die Schüler*innen entwickeln im Unterricht über gesellschaftliche, gemeinsame Regeln positive Verhaltensweisen für ein **soziales Miteinander**, sie bilden eine **Gemeinschaft**. Wir vermitteln ihnen Kompetenzen, mit denen sie ein **positives Selbstbild** entwickeln und Individualität leben können, bei gleichzeitiger Akzeptanz anderer, fördern Gemeinschaft bei aller Diversität. In allen Bereichen des Schullebens vermitteln wir eine klare Haltung bezüglich des **respektvollen Umgangs** miteinander auf der Basis unserer **Schul- und Hausregeln**. Unsere Schulregeln sind abgeleitet von Grundregeln, die in jeder Gemeinschaft notwendig sind. Die Hausregeln sind notwendige und gemeinsam verabredete Ergänzungen für unsere Schillerschule. Auf allen Ebenen können die Schüler*innen diese Regeln mitgestalten. Sie erleben sich so als wirksam und wertvoll. Konflikte und ihre Ursachen bewältigen wir konsequent und nachhaltig.

Wir fördern das **selbstbestimmte Lernen und Arbeiten** durch die Vermittlung geeigneter Strategien. Die Schüler*innen erlernen, **eigenverantwortlich** zu lernen und zu arbeiten. Unsere Schüler*innen beziehen wir in Entscheidungsprozesse ein, so dass sie Mit- und Selbstbestimmung frühzeitig lernen und praktizieren können.

Im Schulalltag setzen wir **attraktive Medien, moderne (digitale) Informations- und Kommunikationstechnologien** funktional und zielführend ein. Wir fördern kommunikative, emotionale und soziale Kompetenzen als Grundlagen für ein gelingendes Zusammenleben. Zur kommunikativen und sozialen Förderung unterstützen wir unsere Schüler*innen mit individualisierten Möglichkeiten der Unterstützung Kommunikation (UK). Zur Erweiterung der kommunikativen Fähigkeiten setzen wir beispielsweise laut- oder wortbegleitende Gebärden, Bilder/Piktogramme (Metacom) und Talker ein. Wir arbeiten mit modernen (neuen) Medien und ermutigen unsere Schüler*innen zu einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit diesen, insbesondere mit Social Media.

Spezielle Förderangebote erhalten Schüler*innen mit herausfordernden Verhaltensweisen, einer Schwerstbehinderung und mit autistischen Verhaltensweisen (z. B. Angebote nach TEACCH und ETEP; (siehe *Konzepte zur Intensivpädagogik* und zum *Umgang mit herausforderndem Verhalten*).

In jeder Klasse arbeitet ein Team aus Lehrpersonen. Das **Co-Teaching** ist in vielen Unterrichtssequenzen ein wichtiges Element. Neben der pädagogischen Begleitung durch die Lehrer*innen erhalten einzelne Schüler*innen Unterstützung von Integrationshelfer*innen oder Schulbegleiter*innen und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst. Sie werden von den Lehrpersonen gezielt eingewiesen.

Die **Legitimation des Unterrichts** bezieht sich auf die jeweiligen Fachdidaktiken und fachliche Methoden, Richtlinien, Unterrichtsvorgaben, KMK-Empfehlungen und schulinternen Konzepte sowie sonderpädagogische Prinzipien.

Der Unterricht schließt immer **ein Arbeitsfeld und ein Entwicklungsbereich** ein.

Unsere **Richtlinien und Unterrichtsvorgaben** umfassen folgende

Entwicklungsbereiche und Arbeitsfelder:

Entwicklungsbereiche: Kommunikation, Sozialisation, Motorik, Wahrnehmung, Kognition

Arbeitsfelder: Sprache und Kommunikation, Mathematik,

Gesellschaftswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Unterricht,

Arbeitslehre, Bewegungserziehung/ Sport, Musisch-ästhetische Erziehung,

Religiöse Erziehung.

Die Lerninhalte werden **ganzheitlich**, auch durch ein **fächerübergreifendes und projektorientiertes Lernen** erarbeitet.

Leistung fördern und beurteilen

Ziel unseres Leistungskonzeptes ist es, die Schüler*innen möglichst effektiv auf ihrem Weg vom Kind zur erwachsenen Person unterstützen. Im Sinne unseres Leitbildes verhelfen wir unseren Schüler*innen zu einem **möglichst großen Maß an Selbstständigkeit und Selbstverantwortung** sowie Eingebundenheit in **positive soziale- und gesellschaftliche Bezüge**.

Zunächst ermitteln wir im Austausch mit allen Beteiligten den **individuellen Leistungs- und Entwicklungsstand** jeder Schülerin und jedes Schülers. Daraus werden alltags-taugliche, bedeutsame **Ziele abgeleitet** bzw. vereinbart. Wir verständigen uns darüber, wie man diese Ziele **verfolgt** und wie die Lernfortschritte überprüft werden. Daraus entwickeln wir dann neue Ziele. Dieser Prozess begleitet und unterstützt die Entwicklung der Schüler*innen ihr ganzes Schulleben. Entsprechend ihrer Möglichkeiten werden sie größtmöglich in den Prozess eingebunden.

Grundlage für die **Leistungsbemessung** sind die verschiedenen Entwicklungsbereiche, die eine Persönlichkeit beschreiben. Hinzukommen fachliche Ansprüche, welche die individuellen Leistungsstände und Möglichkeiten der Schüler*innen berücksichtigen. Die **Entwicklungsbereiche und Arbeitsfelder** haben ihre Grundlage in gesetzlichen Vorgaben (Richtlinien und Unterrichtsvorgaben) sowie den schulinternen Konzepten.

Daraus leiten sich auch die **schulinternen Arbeitspläne** ab, die einen wichtigen Rahmen für die individuelle Förderung bzw. Entwicklung individueller Kompetenzen bieten.

Die **Förderung persönlichkeitsbedeutsamer Kompetenzen** hat für uns einen hohen Stellenwert und erhält den nötigen Raum. Dies ist eine besondere Stärke unserer Schule im Vergleich zu anderen Förderorten.

Der **Förderplan** dient der Verschriftlichung dieser Prozesse und der dazugehörigen zeitlichen Vereinbarungen. Er vernetzt die Förderangebote der Bedingungsfelder (Klassen und Lerngruppen) mit den Förderbedürfnissen der Schüler*innen. Er verknüpft Aspekte der Entwicklungsbereiche und Arbeitsfelder bezüglich der Kompetenzerweiterung.

Sowohl zum Ende des individuell festgelegten Förderzeitraums als auch bei kurzfristig erforderlichen Änderungen der Maßnahmen wird der Förderplan evaluiert und aktualisiert.

Vor diesem Hintergrund wird mindestens zweimal im Jahr, soweit möglich mit allen Beteiligten, also den Schüler*innen, im Team, mit den Eltern, Therapeut*innen und möglichen anderen Beteiligten, der individuelle **Aufbau von Kompetenzen aber auch der Erhalt von Kompetenzen beschrieben und bewertet (evaluiert)**. Dies geschieht in Bezug auf die Arbeitsfelder und die Entwicklungsbereiche. Daraus werden die nächsten pädagogischen Schritte abgeleitet.

Die **Zeugnisse** an unserer Schule beschreiben sowohl die durch die Schüler*innen wahrgenommenen unterrichtlichen Angebote, als auch bedeutsame individuelle Lernfelder, erreichte Kompetenzen und geleistete Entwicklungen.

Beraten

Beratung und Austausch sind ein wichtiger Bestandteil unseres Leistungskonzeptes, dient darüber hinaus aber auch weiteren bedeutsamen schul- und schülerspezifischen Aspekten. Beratung ist bei uns ein Garant für **systemisch** wirksame und deshalb nachhaltige Arbeit.

Beratung zwischen Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen dient unter anderem dem **Austausch und Abgleich pädagogischer Vorstellungen**. Hier können individuelle Förderziele entwickelt werden und Vereinbarungen gemeinsamer oder ergänzender Maßnahmen durch alle Beteiligten getroffen werden.

Dies findet mindestens an den beiden **Elternsprechtagen** statt, die durch **Förderplangespräche** mit den Schüler*innen im Vorfeld ergänzt werden.

Bei Bedarf ermöglichen wir kurzfristig Wege zur Beratung zwischen den Beteiligten.

Im Unterrichtsalltag findet eine **ständige individuelle Beratung der Schüler*innen** bezogen auf konkrete Lernvorhaben und Schüler*innenhandeln statt. Sie ist individuell, den persönlichen Entwicklungsständen gemäß, kompetenzorientiert, und findet auf kognitiver, sozialer, emotionaler und basaler Ebene statt. Sie bedeutet Zuwendung, Ermutigung, Anleitung, Vermittlung und Wertschätzung.

Beratung an unserer Schule bietet aber weitaus mehr, als die Begleitung und Gestaltung von Lern- und Leistungsprozessen. Für die Beteiligten **ist Beratung immer wieder essentiell in Bezug auf Lebensplanung**, Alltagsgestaltung oder Herausforderungen im Spannungsfeld sozialer Bezüge, aber auch beim Umgang mit Anforderungen staatlicher Institutionen außerhalb des schulischen Rahmens. Auch dies ist gegenüber anderen Förderorten eine Besonderheit.

Gerade hierbei erweist sich die Beteiligung der schuleigenen **Sozialarbeiterin** als sehr wertvoll, ebenso wie die **Vernetzung und das vertrauensvolle Zusammenarbeiten mit außerschulischen Institutionen**.

Kooperieren

In unserem erfolgreichen Fördern sind wir auf eine **multiprofessionelle Zusammenarbeit** angewiesen. Für das Erreichen unserer unterrichtlichen und erzieherischen Ziele kooperieren wir interdisziplinär und vertrauensvoll mit folgenden Personen, Einrichtungen und Professionen:

Schulintern:

Zunächst beziehen wir unsere **Schüler*innen** in ihren Förderprozess mit ein, angepasst an Alter und Entwicklung sowie individuelle Möglichkeiten.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den **Eltern** oder anderen **Erziehungsberechtigten** ist Basis für eine gelingende Förderung (s. auch 2.2 und 2.3).

Mit **Kolleg*innen** beraten wir uns innerhalb der Teams, in Konferenzen und anderen Gremien der schulischen Arbeit (siehe auch 2.2 und 2.3).

Unsere schulinterne **Sozialarbeiterin** unterstützt uns sowohl in der Arbeit mit unseren Schüler*innen als auch bei der Kooperation mit den Eltern (s. *Konzept Schulsozialarbeit*).

Schulbegleiter*innen und Integrationshelfer*innen stehen vielen unserer Schüler*innen zur Seite, die nach engmaschigen Absprachen mit uns agieren (s. *Konzept Intensivpädagogik*). Ebenso unterstützen uns Mitarbeiter*innen im **Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst**.

Außerschulisch:

A: Träger und Ämter

- Verschiedene Träger für den Einsatz von Schulbegleiter*innen und Integrationshelfer*innen
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Regionalteams des Jugendamtes
- Familienhilfen (verschiedene Träger)

B: Medizinisch und therapeutisch

- Therapeuten*innen aus den unterschiedlichsten Disziplinen (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Autismustherapie, Verhaltenstherapie) – Praxen mieten Räume in unserer Schule an und unsere Schüler*innen können Therapien während der Schulzeit nach Absprache mit den Klassenteams erhalten.
- SPZ Oberhausen im EKO
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Oberhausen
- Kinder- und Jugendärzte (bezüglich individueller Therapien und Medikationen)
- Pro Familia
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Pädagogisches Therapeutisches Zentrum (PTZ)/Heldenburg (Tagesgruppe)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Viersen und Datteln

C: Öffentlichkeit

- Bezirksbeamtin der Polizei
- Verkehrssicherheitsberater*innen (Polizei Oberhausen)
- Stadtsporthund
- Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz (Polizei Oberhausen zur Cyberkriminalität)

D: Übergang Schule – Beruf/Wohnen

- Agentur für Arbeit (Rehabilitation)
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung (Lebenshilfe Oberhausen)
- Die Kurbel (Kath. Jugendwerk)
- Ruhrwerkstatt (Kultur- Arbeit im Revier e.V.)
- Franz-Sales-Haus (Durchführung der Potentialanalyse)

- Verschiedene Anbieter für Praktika nach Interessen der Schüler*innen (in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst IFD):

Gute Hoffnung Leben - Langzeitpraktika als Präsenzkraft auf einer Station

Schulsozialkirche Tackenberg Langzeitpraktikum

Kochen mit Senior*innen für Senior*innen Café Jedermann

Discounter/Supermärkte

Handwerkliche Betriebe

Tankstelle

- Koordinierung-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe) (Arbeit/Wohnen)
- Leben im Pott (Wohnen/Lebenshilfe Oberhausen)

Durch die Zusammenarbeit mit anderen, an der Förderung unserer Schüler*innen Beteiligten, entwickeln wir uns und die Qualität unserer schulischen Arbeit stetig weiter.

Schulentwicklungsarbeit

Wir arbeiten kontinuierlich an der pädagogischen und organisatorischen Weiterentwicklung unserer Schule. Gesteuert wird die Arbeit von der Schulleitung und der Schulentwicklungsgruppe. Zu einzelnen Entwicklungsaspekten bilden wir Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen erstellen für ihre Arbeit verbindliche Arbeitspläne. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden regelmäßig und wiederholt in den zuständigen Gremien vorgestellt, abschließend beschlossen und weiterentwickelt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im **Schuljahr 2023/2024** arbeiten wir an drei Entwicklungsschwerpunkten:

Projekt: **Implementierung der neuen Richtlinien und Unterrichtsvorgaben**

Implementierung der neuen Richtlinien und Unterrichtsvorgaben des MSB in schulinterne Arbeitspläne für die einzelnen Arbeitsfelder und Entwicklungsbereiche.

Planungszeitraum: 11/2022– 05/2024

Ziel: Erstellung schulinterner Arbeitspläne

Projekt: **Umgang mit herausforderndem Verhalten**

Unsere Schüler*innen kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in unsere Schule, das Spektrum reicht von schwersten geistigen Behinderungsformen bis hin zu leichteren kognitiven Beeinträchtigungsformen an der Grenze zum Förderschwerpunkt Lernen. Bei gleichzeitig steigenden Schüler*innenzahlen und absinkender personeller Besetzung wächst der Anteil an Schüler*innen, die uns mit ihrem Verhalten stark herausfordern (*siehe Konzept zum Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Schüler*innen mit kognitiven Einschränkungen*).

Planungszeitraum: 08/2023 – 08/2024

Ziel: Evaluierung des ESE-Konzepts (stetige Weiterarbeit an

unseren pädagogischen Kompetenzen und Modifizierung schulischer Strukturen zur Entwicklung von tragfähigen Handlungskonzepten zwecks Professionalisierung im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen)
(Roter Faden Inklusion)
Classroommanagement
Etablierung kollegialer Unterstützungssysteme

Projekt: Digitalität

Verwendung digitaler Medien im Unterricht auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW.

(Der Medienkompetenzrahmen NRW ist das zentrale Instrument für die systemische Medienkompetenzvermittlung und enthält Elemente informatischer Grundbildung.)

Planungszeitraum: 11/2023 – 08/2024

Ziel: Professionalisierung der KuK zum lernförderlichen Einsatz digitaler Medien im Unterricht
Aktualisierung des Medienkonzeptes

Handlungskonzepte/Organisationsformen/Gremien

An unserer Schule sind verschiedene strukturelle Elemente zur schulprogrammatischen Arbeit etabliert, die teils durch das Schulgesetz vorgegeben und teils als zusätzliches Instrument installiert sind.

Schulleitung

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des/der Schulleiter*in sowie der stellvertretenden Schulleitung sind im Schulgesetz (§59, 60 Schulgesetz NRW) und in der Allgemeinen Dienstordnung (§20-23 ADO) festgelegt.

Die Aufgabenbereiche umfassen u. a. die Organisation der Schule. z. B. Unterrichtsorganisation, Verantwortung für die Erziehungs- und Bildungsarbeit, Vorgesetztenfunktionen, Verantwortung für die Weiterentwicklung/Fortbildung und Qualitätssicherung an der Schule. Gleichzeitig sorgt die Schulleitung für eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit aller an Schule Beteiligten, z. B. Lehrkräfte, Eltern, schulische Gremien, Schulträger, Schulaufsicht. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Schulleitung wird im Rahmen einer Geschäftsordnung festgelegt.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule, die sich aus den gewählten Vertreter*innen der Elternschaft, der Schülerschaft und der Lehrer*innen zusammensetzt. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten.

Häufige Themen unserer Schulkonferenzen sind z. B. die Fortschreibung des Schulprogramms, Festlegung der beweglichen Ferientage, Abstimmungen über den Schulaushalt, Genehmigung von Klassenfahrten, Erlass einer Schulordnung und Festlegung von Schulveranstaltungen (vgl. § 65 SchulG). Die Schulkonferenzen finden üblicherweise viermal im Schuljahr statt.

Lehrerkonferenz

In der Lehrerkonferenz informiert die Schulleitung das Kollegium und sozialpädagogisches Personal. Das Gremium berät über wichtige Angelegenheiten der Schule und plant weitere schulprogrammatische Prozesse. Die daraus entstehenden oder beauftragten Arbeitsgruppen und Gremien geben regelmäßig Rückmeldungen zum Arbeitsstand und -prozess oder tragen Ergebnisse zurück in die Lehrerkonferenz.

Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen bestehen aus Lehrer*innen, MTP-Kräften, der Schulsozialarbeiterin und ggf. interessierten Eltern.

Ziel der Fachkonferenzen ist es, den jeweiligen Entwicklungsbereich oder das Arbeitsfeld in der Schule zu implementieren und fortwährend zu aktualisieren.

Lehrerrat

Neben den gesetzlichen Vorgaben arbeitet der Lehrerrat im Rahmen einer Geschäftsordnung, die seine Aufgaben und Strukturen konkretisiert und für alle transparent macht. Aus beidem abgeleitet gibt dieses Mitbestimmungsgremium bezüglich der Belange der Lehrkräfte Impulse an die Schulleitung oder die Lehrerkonferenz weiter, initiiert so schuleigene Entwicklungen.

Schulpflegschaft

In der Schulpflegschaft treffen sich alle gewählten Personen, die den Vorsitz und die Stellvertretung der Klassenpflegschaft innehaben. Sie wählen aus diesem Kreis jeweils eine Person für den Vorsitz und die Stellvertretung der Schulpflegschaft. Sie wählen ebenfalls die Elternvertretung für die Schulkonferenz.

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit und fördert den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Die Schulpflegschaft unterstützt die Schule bei der Organisation und Durchführung ihrer Feste (z. B. St. Martin).

Schüler*innenvertretung

Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 5-7 wählen pro Klasse eine/n Klassensprecher*in, die für die Dauer eines Schuljahres den Schülerrat bilden. Der Schülerrat vertritt die Interessen sämtlicher Schüler*innen der Schule. Dies betrifft insbesondere deren Belange bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen. Der Schülerrat wählt einen Vorsitz und eine Stellvertretung, die zur Teilnahme an der Schulkonferenz berechtigt und dort stimmberechtigt sind sowie Anträge an die Schulkonferenz formulieren können. Vom Schülerrat gewählte Verbindungslehrer*innen unterstützen die Arbeit der Schülervertretung.

Stufenkonferenzen

An unserer Schule gibt es für jede Schulstufe eine Stufenkonferenz (als Teil der Lehrerkonferenz), die regelmäßig arbeitet.

Durch ihre Arbeit werden schulprogrammatische Entwicklungen initiiert, begleitet oder vorangetrieben. Dies geschieht durch die konkrete Beauftragung durch die Lehrerkonferenz oder aus eigener Motivation.

Steuergruppe Schulentwicklung

Die Steuergruppe koordiniert die schulische Entwicklungsarbeit im Rahmen des schulischen Auftrags entsprechend SchulG sowie des Schulprogramms. Das Gremium besteht aus der Schulleitung und vier Mitgliedern des Lehrerkollegiums, die auf der Leh-

rerkonferenz für drei Jahre gewählt werden. Folgende Aufgaben führt die Steuergruppe aus: Sie koordiniert kontinuierlich die Schulentwicklungsarbeit, sie sorgt für Verbindlichkeit, sichert Transparenz, entfaltet eigene Ideen und bietet den Projektgruppen Arbeitshilfen und Projektservice an.

Arbeitsgruppen

Sie werden von der Schulleitung oder der Lehrerkonferenz eingerichtet. Sie können bestehen aus: Schulleitung, Lehrer*innen der Schule, externen Fachleuten, Schüler*innen und Eltern.

Ziel dieser Arbeitsgruppen ist es, ihre Ergebnisse in die Schule zu implementieren. Für die zeitliche Strukturierung der einzelnen Phasen nutzen die Arbeitsgruppen ein Planungsraster.

Schulprogrammatisch wirksame Lehrerfortbildungen

Regelmäßig finden auf schulprogrammatische Ziele fokussierte schulinterne Lehrerfortbildungen statt (auf Initiative der Schulleitung oder der Steuergruppe), die unter anderem Beschlüsse der Lehrerkonferenz oder der Schulkonferenz vorbereiten. Sie sind eingebettet in die jährliche *Fortbildungsplanung*.

Evaluation

Konzeptionelle und strukturelle Veränderungen werden im Schulalltag umgesetzt und erprobt. Die Erfahrungen werden regelmäßig in den entsprechenden Gremien besprochen. Veränderungen und Weiterentwicklung werden gemeinsam vereinbart und kontinuierlich in Arbeitsgruppen betrieben.

Wir haben zwei Evaluationsebenen in unserer Schulentwicklungsarbeit verankert. Zum einen werden der Prozess der jeweiligen Arbeitsgruppen und zum anderen die Wirkung des Projekts evaluiert. Das Projektteam wertet intern den Verlauf des Arbeitsprozesses (z. B. mit einer Evaluationszielscheibe) aus. Am Ende des Projektes wird das ursprünglich beabsichtigte Ziel mit dem erreichten Ergebnis anhand der Indikatoren überprüft. Die Dokumentation der Evaluation ist Bestandteil des Arbeitsplans der einzelnen Projektgruppen.

Die „Steuergruppe Schulentwicklung“ koordiniert kontinuierlich die Schulentwicklungsarbeit. Die Entwicklungsprojekte der Schule werden gesammelt, gesichtet und geordnet. Sie schafft einen Überblick und strukturiert die Planungen und überprüft den Entwicklungsstand der Projektgruppen.